



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00471**
Datum: 03.12.2014
Bezug-Nummer: VI/2014/00158
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	02.12.2014	öffentlich Vorberatung
	17.12.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage
"Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015
sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013"**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Investitionsplan für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von 166.600,- Euro einzustellen. Diese werden ausschließlich zur Ersatzbeschaffung von Computern und notwendigem IT-Zubehör an Schulen verwendet, deren Schulcomputer vor dem Jahr 2008 angeschafft worden sind.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, um die Ersatzinvestitionen mit einem möglichst hohen Fördermittelanteil zu untersetzen.
3. Der Investitionsbeschluss steht unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Fördermittelakquise und kann ohne deren Einwerbung nicht realisiert werden.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Im Zeitalter der Digitalisierung aller Lebensbereiche ist die Notwendigkeit einer modernen IT-Infrastruktur allgegenwärtig. Dies erfordert insbesondere an unseren Schulen eine moderne PC-Ausstattung als Lern- und Lehrmedium.

An vielen halleschen Schulen ist die PC-Technik jedoch derart veraltet, dass sie den Ansprüchen, die an eine moderne Schule gestellt werden müssen, in keiner Weise genügt. Der Antrag verfolgt das Ziel, die schlimmsten Rückstände innerhalb der städtischen Schullandschaft zu kompensieren.

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt und insbesondere ihrer Möglichkeit, Zukunftsinvestitionen zu tätigen, kann das Antragsziel allerdings nur unter der Bedingung erfüllt werden, dass die Stadt einen beträchtlichen Anteil der Investitionssumme über Fördermittel kofinanzieren kann.